

**Vertrag
(verbindliche Anmeldung)
über die Betreuung in der**

Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH
Offene Ganztagschulen
Pagenhelle 17
32657 Lemgo
Tel: 05261-28791-0



**„Verlässlichen
Grundschule“**

in der Grundschule: _____.

Zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, Pagenhelle 17, 32657 Lemgo, als Betreiber der Verlässlichen Grundschule (VG) in Lemgo.

und
Frau _____ wohnhaft _____
Name, Vorname (Mutter/gesetzl. Vertreterin) Str./Nr. PLZ Ort

Herrn _____ wohnhaft _____
Name, Vorname (Vater/gesetzl. Vertreter) Str./Nr. PLZ Ort

Telefon/Handy: _____ E-Mail: _____

als gesetzliche/r Vertreter/in für das/die Kind/er

1) _____
Name, Vorname (Kind)

geb. am _____ wohnhaft _____

2) _____
Name, Vorname (Kind)

geb. am _____ wohnhaft _____

3) _____
Name, Vorname (Kind)

geb. am _____ wohnhaft _____

- nachfolgend Vertragspartner/in genannt - wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Das/die Kind/er ist/sind mit dem Beginn des **Schuljahres** _____ / **ab dem Datum:** _____ **20** _____
berechtigt, die Vormittagsbetreuungsgruppe zu besuchen. Der VG-Vertrag endet automatisch mit Verlassen der 4. Klasse; dies ist voraussichtlich am: _____

Die Betreuungszeiten in der Verlässlichen Grundschule sind an Schultagen: bis 13.00 Uhr –
der Betreuungsbeginn ist schulspezifisch geregelt und ist in der Grundschule zu erfragen.

Die für den Schulbesuch hinsichtlich der Aufsichtspflicht, Erkrankungen und Versicherung des/der Kindes/er
sowie die für den Heimweg geltenden Vorschriften werden für die Betreuungsgruppe analog angewendet.

Für die Betreuung in der Vormittagsgruppe ist von dem/den Vertragspartner/n pro Kind ein monatlicher
Kostenbeitrag im Voraus zu zahlen und zwar ab dem Monat, in dem die Betreuung begonnen wurde.
Die Zahlung erfolgt durchgehend für **11 Monate** jährlich und zwar **monatlich 57,00 €**. Darin sind die
Tagesgetränke mit enthalten.

An der Betreuung während der Schulferien können Kinder, die in der Verlässlichen Grundschule angemeldet
sind, gegen einen zusätzlichen Kostenbeitrag nur dann teilnehmen, wenn noch Kapazitäten frei sind. Das
DRK behält sich vor, die Schüler während der Ferien ortsnah in Zusammenarbeit mit anderen Trägern oder
Institutionen zu betreuen.

Der Kostenbeitrag wird per SEPA-Basislastschrift (Gläubiger ID: DE73JFL00000420605) bis zum 10. je Monat eingezogen.

57,00 € Kostenpauschale für die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule

in der Grundschule: _____ (Mandats-Referenznummer: _____)
(interner Vermerk der OGS-Verwaltung)

Hiermit ermächtige ich

Name, Adresse (bitte in Druckbuchstaben)

das Deutsche Rote Kreuz, Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Angaben für SEPA-Lastschrift: (siehe Kontoauszug oder Girokontokarte)

IBAN:

BIC:

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren sind in diesem Falle von mir selber zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift – Kontoinhaber/in

Das Vertragsverhältnis endet:

- sobald das/die Kind/er die Grundschule verlässt/verlassen
- falls die Verlässliche Grundschule / Offene Ganztagschule aufgelöst wird
- durch Kündigung gemäß Erlasslage des Ministeriums

Die Vertragspartner schließen das **Vertragsverhältnis für ein Schuljahr** ab. Es verlängert sich stillschweigend, wenn es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende (=31.07.) gekündigt wird. Die Vertragspartner können das Vertragsverhältnis grundsätzlich schulhalbjährlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres kündigen (zum 31.01. oder zum 31.07. je Schuljahr). Kündigungen sind außerdem spätestens zwei Wochen nach bekannt werden des Stundenplanes je Schulhalbjahr in Ausnahmeregelung möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an das DRK zu richten. Zur Fristwahrung genügt die Abgabe der Kündigung im Schulbüro der Grundschule.

Der Träger kann das Vertragsverhältnis nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des/der Kindes/er eine sachgerechte Betreuung nicht möglich ist.
- b) der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung des Betreuungsgeldes für zwei Monate im Rückstand ist.
- c) das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Betreuungsgruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt
- d) unüberwindbare Differenzen zwischen den Eltern und dem DRK über die Form oder den Inhalt der Betreuung bestehen

Im Fall a) hat das DRK eine Frist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten.

Im Fall b) bis d) kann die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen **personenbezogenen Daten** zwischen dem Schulträger und dem DRK als durchführenden Träger weitergegeben werden. Für interne Informationsbekanntmachungen kann die E-Mailadresse genutzt werden.

Ort, Datum

i.A. Martina Klein-Bereichsleitung-DRK-OGS
DRK-Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH
Pagenhelle 17, 32657 Lemgo

Vertragspartner

Vertragspartnerin